

Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Klient | Seite 1 von 4 | 29.01.2016



Die Kinder- und Jugendhilfekongresse Unna GmbH (KJHK) beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII.

Demnach können juristische Personen anerkannt werden,

- die auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 tätig sind,
- gemeinnützige Ziele verfolgen
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind, und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Darüber hinaus hat (unter den o.g. Voraussetzungen) einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig ist.

Die KJHK ist eine juristische Person und auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit dem 01.10.2008 ununterbrochen tätig. Darüber hinaus ist die KJHK in keinem anderen Arbeitsfeld tätig.

Der §1 SGB VIII, die Leitnorm des SGB VIII, gilt uneingeschränkt auch für die Hilfen zur Erziehung, dem Arbeitsfeld der KJHK. Inhaltlich knüpft das SGB VIII an dieser Stelle an das Grundgesetz an (Persönlichkeitsrechte, Rechte und Pflichten von Eltern, Handlungsauftrag und Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe). Darüber hinaus vermittelt die KJHK im Rahmen ihrer Tätigkeit die Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem in persönlichen Kontakten mit Jugendlichen / jungen Erwachsenen innerhalb der außerschulischen Bildung, in Alltagssituationen (allen voran Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit i.V.m. Toleranz, Verantwortung, Rücksichtnahme, Inklusion und Entfaltung in Freiheit).

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen werden bereits bei der Betriebserlaubnis gem. §45 SGB VIII durch das Landesjugendamt, Abt. Schutz von Kindern in Einrichtungen, geprüft. Erst bei Erfüllung der Voraussetzungen (Standards) wird eine Betriebserlaubnis erteilt. Diese wird jedoch mittels Meldungen über Personalstand, Ausbildung des Personals und Umfang der Stellen (wöchentliche Arbeitszeit) stets

aktualisiert und mittels Meldebogen spätestens zu Jahreswechseln kontinuierlich überprüft.

Ob die fachlichen Voraussetzungen durch freie Träger erfüllt werden, prüfen darüber hinaus die Jugendämter. Hierzu schließen freie Träger gem. §§ 78a – 78g SGB VIII sog. LEQ-Vereinbarungen ab.

Die KJHK stellt darüber hinaus nur Fachkräfte ein, die mindestens über einen akademischen Abschluss verfügen. Vielfach verfügen die MitarbeiterInnen über mehrere pädagogische Ausbildungen, bzw. mehrere akademische Abschlüsse. I.d.R. werden nur Vollzeitstellen geschaffen, um den Bedarfen der Klienten bzgl. Verfügbarkeit von Bezugspersonen entgegenzukommen. Aus diesem Grund sind die Personalkosten, verglichen mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, deutlich höher. Nicht zuletzt wegen des hohen Ausbildungsstandes.

Mit einem Platzangebot von derzeit 63 Plätzen (10 davon für unbegleitete minderjährige Ausländer in einem Clearinghaus in Kamen) zählt die KJHK zu den größten Anbietern in Unna. 7 der 10 kreisangehörigen Kommunen im Kreis Unna nutzen die Angebote der KJHK regelmäßig und sind die Hauptnutzer der Angebote. Vor allem der Übergang von Schule und Berufsleben für die entsprechende Altersklasse i.V.m. individuellen und persönlichen Hemmnissen, denen die Jugendhilfe u.a. entgegenwirken soll, ist eine wichtige Phase im Leben der Klienten, die Unterstützung bedarf (u.a. ein Ergebnis des Projektes „Kein Kind zurück lassen“).

Von besonderer Bedeutung erscheint hier, dass die KJHK immer wieder individuelle Konzeptionen hervorbringt um spezialisierte Angebote für einzelne Klienten anzubieten.

Die KJHK verfolgt gemeinnützige Ziele, jedoch nicht im Sinne einer steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit. Dies ist bereits im Gesellschaftervertrag vom 06.08.2008 festgeschrieben „... Ziel des Unternehmens sind nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke...“. Der Gesellschaftsvertrag liegt in Gänze dem Jugendamt vor.

Erstmalig seit 2008 hat die KJHK den Tagessatz in 2015 angehoben. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die KJHK über ein Platzangebot von 34 Plätzen (ohne Clearinghaus). Für die inzwischen angebotenen 53 Plätzen war es notwendig mehr Fachkräfte einzustellen. Auch

mietet die KJHK inzwischen rd. 50 Wohnungen im Kreis Unna und dem östlichen Dortmund an.

Diese Wohnungen werden umfänglich durch die KJHK eingerichtet und haben einen hohen Standard der auch Wertschätzung gegenüber den Klienten vermittelt. Die Instandhaltung dieser Wohnungen und die Form der aufsuchenden Hilfe benötigen zusätzliche (zeitliche und finanzielle) Ressourcen.

Die Kalkulation zur Berechnung des Tagessatzes (Stand 2015) wird diesem Sachbericht als Anlage beigelegt. Hieraus geht hervor, dass sämtliche Kosten in der Vorausberechnung den Tagessatz für die KJHK abbilden, ausgehend von einer 93%-Belegungsrate im Jahresdurchschnitt.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation bezog sich diese auf 34 Plätze. Zu diesem Zeitpunkt waren neben den beiden Leitungskräften 11,5 Vollzeitstellen besetzt. Inzwischen verfügt die KJHK über 53 Plätze (ohne Clearinghaus, hier liegt eine eigene LEQ-Vereinbarung vor). Es sind aktuell neben den beiden Leitungskräften 14 Vollzeitstellen besetzt. Entsprechend höher fallen alle anderen Positionen auf der Kalkulation aus (Anzahl Wohnungen, Mieten, Gehälter, Kommunikation, KFZ, Versicherungen, etc.).

Auch verglichen mit anderen Einrichtungen der freien Jugendhilfe im Umfeld kann der Tagessatz der KJHK als moderat bezeichnet werden.

Das Clearinghaus Kamen hält 10 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer vor (männlich ab 15 Jahren). Diese werden im Rahmen eines Intensiv-Angebotes betreut. Der Personalschlüssel beträgt 1 : 1.6 (Verhältnis Mitarbeiter zu Bewohnern). Aktuell sind dort 5 Vollzeitkräfte beschäftigt (gleiche Einstellungsvoraussetzungen wie o.g.), eine Hauswirtschaftskraft in Teilzeit, 2 Übersetzerinnen (deutsch – arabisch) im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungen und darüber hinaus 7 studentische MitarbeiterInnen für die Nachtbereitschaft im Clearinghaus (z.T. bereits mit einem ersten akademischen Abschluss). Die Betreuung rund um die Uhr verlangt hohe Personalkosten. Im Tagessatz von € 169,50 sind jedoch alle Kosten, einschl. Dolmetscherkosten bereits enthalten. Der Tagessatz ist hier im Vergleich zu anderen Trägern (auch anerkannten freien Trägern) günstiger, bzw. beinhaltet weitere Leistungen.

Die KJHK ist im Handelsregister eingetragen und veröffentlicht im Bundesanzeiger die

jeweiligen Jahresabschlüsse. Diese sind insoweit öffentlich zugänglich.

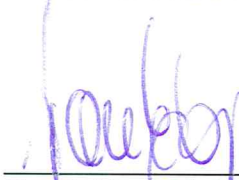
Seit 2008 hat die KJHK erwirtschaftete Erträge in das eigene Wachstum investiert und die Angebote qualitativ und quantitativ ausgebaut. Hierzu zählt auch die Fort- und Weiterbildung für die MitarbeiterInnen. Sowohl einzelne Fortbildungen einzelner MitarbeiterInnen, als auch langfristige Weiterbildungen (zertifizierte Kinderschutzfachkräfte, Marte-Meo-Therapeutin, Anti-Aggressivitäts-Trainer, etc.).

Darüber hinaus hat die KJHK auch selbst Workshops zu verschiedenen Themen der Jugendhilfe angeboten und diese für Träger der öffentlichen Jugendhilfe geöffnet.

Die Erweiterung der bisherigen Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (Clearinghaus und ambulantes Clearingverfahren) sind darüber hinaus über Investitionen und Reserven der KJHK möglich geworden. Die KJHK plant bereits für 2017 eine Konzeption für die Betreuung von Jugendlichen ab 15 Jahren in Single-Appartements mit pädagogischem Nachtdienst, also Ansprechpartnern über Nacht. Hierzu sind weitere Investitionen notwendig.

Die KJHK unterhält aktive Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Hochschulen (FH Dortmund, FH Münster und Stiftung Uni Hildesheim). Hintergrund ist die Weiterentwicklung von Kooperationsbeziehungen die sowohl die Personalentwicklung positiv beeinflussen, als auch die Förderung des fachlichen Austausches und der Qualitätsentwicklung. In diesem Zusammenhang unterstützt die KJHK sowohl als Praxisstelle für Studierende, als auch durch Unterstützung von Netzwerken wie z.B. dem Careleaver e.V. Deutschland; ein Verein der sich für junge Erwachsene im Übergang von stationärer Jugendhilfe und die Zeit danach engagiert. Der Verein ist aus einem Projekt der Stiftung Uni Hildesheim und der IGfH (internationale Gesellschaft für Hilfen zur Erziehung) hervorgegangen. Die KJHK ist seit 2008 Mitgliedsorganisation der IGfH.

Unna, 29.01.2016



Frank Vogt M.A.
Diplom Sozialarbeiter / Sozialpädagoge
Leitung & Geschäftsführung
Kinder- und Jugendhilfekonzepte
Unna GmbH
Gürtelstraße 18 | 59423 Unna
02303 / 25 808-0